

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1089/15-1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
19.02.2015 Ausschuss für Verkehr		Entgegennahme o. B.
Umsetzung der StVO bei der Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 28.01.15

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Vorbemerkung: Der Fachverwaltung ist nicht bekannt, dass sich eine Wuppertaler Bürgerin zum Thema „Öffnung von Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung“ im Rahmen der Rechtsaufsicht an die Bezirksregierung Düsseldorf gewandt hat.

Bekannt ist lediglich, dass eine konkrete Ablehnung der Öffnung von Einbahnstraßen durch die Bezirksvertretung Cronenberg hinterfragt wurde.

Zu den Fragen:

1. Wie lautet der Inhalt der Korrespondenz zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadtverwaltung Wuppertal zu dieser Angelegenheit?

Antwort:

Auf Anforderung wurden der Bezirksregierung Düsseldorf die Verwaltungsunterlagen sowie die Sitzungsprotokolle der Bezirksvertretung Cronenberg und ergänzende Unterlagen übersandt.

2. Zu welchen Einbahnstraßen in Wuppertal, die von Bezirksvertretungen und/oder der Stadtverwaltung nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wurden, besteht seitens der Bezirksregierung eine andere Rechtsauffassung?

Antwort:

Eine Haltung geschweige denn andere Rechtsauffassung der Bezirksregierung zu Entscheidungen der Stadt Wuppertal ist der Fachverwaltung nicht bekannt.

3. Gibt es aktuell weitere verkehrsrechtliche Nachfragen seitens der Bezirksregierung zur Novelle der Straßenverkehrsordnung, wie z.B. die Radwegbenutzungspflicht?

Antwort:

Nachfragen sind hier nicht bekannt.

4. Warum hat die Stadtverwaltung die Ablehnungen zur Freigabe, welche ggf. gegen die StVO verstoßen, umgesetzt?

Antwort:

Es wurden und werden nur Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben, die zuvor von den zuständigen Gremien parlamentarisch beschlossen wurden.

5. Es ist in NRW nicht üblich, wie es in Wuppertal die Stadtsatzung vorschreibt, dass die Freigabe von Einbahnstraßen von der Bezirksvertretung beschlossen wird. Wie möchte die Stadtverwaltung in Zukunft gewährleisten, dass Bezirksvertretungen keine rechtswidrigen Beschlüsse fassen?

Antwort:

Ob es in NRW „üblich“ ist oder nicht, dass die Hauptsatzung den Bezirksvertretungen ein Mitspracherecht einräumt, ist unerheblich. Jedenfalls ist eine solche Partizipation in Wuppertal seit vielen Jahren politischer Wille, demokratische Kultur und gelebte Bürgernähe und nach hiesiger Rechtsauffassung nicht rechtswidrig.

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht für den Fall rechtswidriger Beschlüsse kommunalpolitischer Gremien die Beanstandung durch den Oberbürgermeister vor.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt